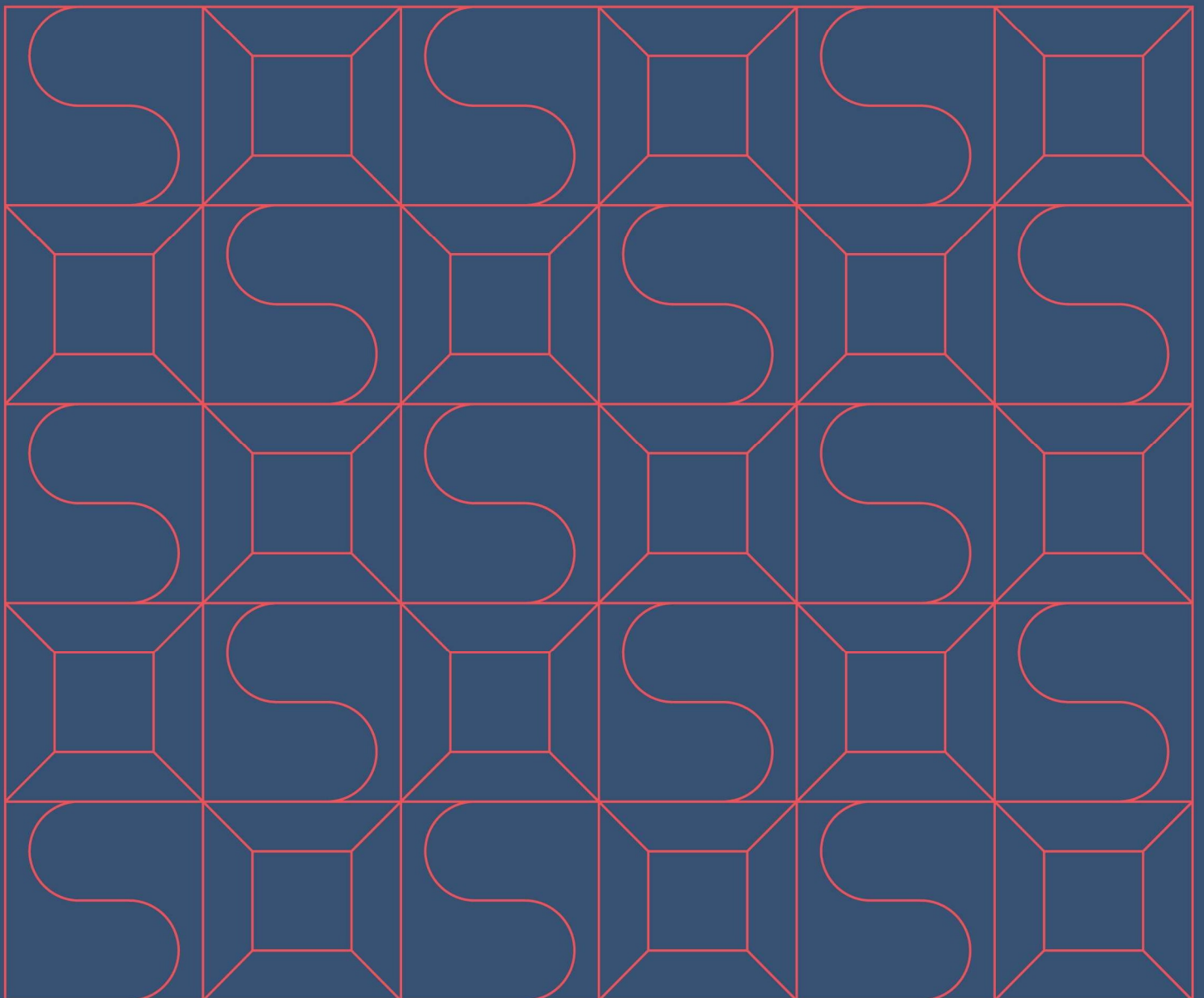


MiFID II

Allgemeine Informationen zu Dienstleistungen im Wertpapierbereich der Spängler Institutional GmbH

August 2026





Inhalt

VORBEMERKUNG	5
1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU SPÄNGLER INSTITUTIONAL	5
1.1. Angaben zu Spängler Institutional	5
1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde	5
1.3. Konzession	5
1.4. Kommunikationsmittel und Aufzeichnungspflichten	6
1.5. Wertpapierdienstleistungen	6
1.6. Zielmarkt und Vertriebsstrategie	7
1.7. Product Governance	8
2. INFORMATIONEN ÜBER DEN SCHUTZ VON KUNDENFINANZINSTRUMENTEN UND KUNDENGELDERN	8
3. INFORMATIONEN ÜBER DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN	9
3.1. Allgemeines	9
3.2. Portfolioverwaltung	10
3.3. Information über Zuwendungen	11
4. INFORMATIONEN ÜBER KOSTEN UND AUFWENDUNGEN	11
4.1. Portfolioverwaltung	11
4.2. Anlageberatung und beratungsfreies Geschäft	12
5. INFORMATIONEN ÜBER KUNDENKATEGORIEN	12
6. BESCHWERDEN	12
7. GRUNDSÄTZE ZUR AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG (DURCHFÜHRUNGSPOLITIK)	13
7.1. Einleitung	13
7.2. Geltungsbereich	13
7.2.1. Beratung über die Veranlagung von Kundenvermögen	14
7.2.2. Verwaltung von Portfolios im Rahmen einer Vollmacht des Kunden	14
7.2.3. Anlageverwaltung von Investmentfonds für Verwaltungsgesellschaften im Rahmen einer Delegation	14
7.2.4. Finanzinstrumente	14
7.3. Ausführungsgrundsätze	14
7.4. Ausführungsfaktoren	15
7.5. Ausdrückliche Weisungen des Kunden	15



7.6.	Abweichende Ausführung im Einzelfall	15
7.7.	Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes	16
7.8.	Monitoring	16
7.9.	Überprüfung	16
7.10.	Nachsorgepflichten	16
8.	INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE UND RISIKEN IM VERANLAGUNGSBEREICH	16
8.1.	Vorbemerkung	16
8.2.	Allgemeine Risiken der Veranlagung	17
8.2.1.	Währungsrisiko	17
8.2.2.	Transferrisiko	17
8.2.3.	Länderrisiko	18
8.2.4.	Liquiditätsrisiko	18
8.2.5.	Bonitätsrisiko	18
8.2.6.	Zinsrisiko	18
8.2.7.	Kursrisiko	18
8.2.8.	Wirtschaftliche und regulatorische Risiken	18
8.2.9.	Verwahrungsrisiko	19
8.2.10.	Einlagensicherung / Anlegerentschädigung	19
8.2.11.	Risiko des Totalverlusts	19
8.2.12.	Inflationsrisiko	19
8.2.13.	Nachhaltigkeitsrisiko	20
8.2.14.	Kauf von Wertpapieren auf Kredit	20
8.2.15.	Garantien	20
8.3.	Informationen über verwendete Finanzinstrumente	21
8.3.1.	Anleihen / Schuldverschreibungen / Renten	21
8.3.2.	Aktien	22
8.3.3.	Inländische Investmentfonds	22
8.3.4.	Ausländische Investmentfonds	23
8.3.5.	Exchange Traded Funds	24
8.3.6.	Immobilienfonds	25
8.3.7.	Strukturierte Produkte	27
8.3.8.	Index-Zertifikate	27



8.3.9. Basket-Zertifikate	28
8.3.10. Hedgefonds	28
8.3.11. Commodity Trading Advisor (CTA)	29
8.3.12. Exchange Traded Products	29
8.3.13. Private Markets Fonds	30
8.3.14. Devisentermingeschäfte	32
9. BESONDERE RISIKOHINWEISE FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG	33
10. INFORMATIONEN / RISIKOHINWEISE ZUM THEMA NACHHALTIGKEIT	33
10.1. Nachhaltigkeitsrisiken	33
10.2. Auswirkung auf die Rendite	34
10.3. Strategien zu Nachhaltigkeitsrisiken	34
10.4. Portfolioverwaltung, Fondsmanagement, Anlageberatung	34
11. ANLEGERSCHUTZ	35



VORBEMERKUNG

MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive II) stellt eine Überarbeitung und Fortführung von MiFID I (die 2007 in Kraft getreten ist) dar. Die Richtlinie zielt neben einem einheitlichen europäischen Rechtsrahmen auf umfassende Transparenz und damit verbesserten Anlegerschutz ab.

Die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgte in Österreich im Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) sowie im Börsegesetz (BörseG 2018).

Mit dem vorliegenden Dokument informiert die Spängler Institutional GmbH (im Folgenden kurz: Spängler Institutional) die Kunden über Umstände, die für sie im Anlagegeschäft mit Spängler Institutional wesentlich sein können. Vertragliche Vereinbarungen werden mit diesen Informationen nicht ersetzt.

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU SPÄNGLER INSTITUTIONAL

1.1. Angaben zu Spängler Institutional

Firmenwortlaut: Spängler Institutional GmbH

Telefon: +43 1 3618006-0

E-Mail: info@spaengler-institutional.at

URL: www.spaengler-institutional.at

FN 138063 i

Landesgericht Salzburg

Firmensitz: Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg

Standort Wien: 1010 Wien, Sterngasse 11/Top 5c

UID-Nummer: ATU40283705

Korrespondenzsprachen: Deutsch, Englisch

Gesellschafter: 100 % Bankhaus Carl Spängler & Co. AG, Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg

Geschäftsleiter: Mag. Matthias Lacom, Dr. Markus Ploner

1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Telefon: +43 1 249 59-0, Fax: +43 1 249 59-5499, www.fma.gv.at

1.3. Konzession

Spängler Institutional ist eine nach § 3 WAG 2018 konzessionierte Wertpapierfirma. Die Konzession umfasst folgende Dienstleistungen:

- Anlageberatung gem. § 3 Abs. 2 Z 1 WAG 2018
- Portfolioverwaltung gem. § 3 Abs. 2 Z 2 WAG 2018
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen gem. § 3 Abs. 2 Z 3 WAG 2018



1.4. Kommunikationsmittel und Aufzeichnungspflichten

Der persönliche Kontakt zu seinen Kunden ist den Geschäftsleitern und den Mitarbeitern der Spängler Institutional besonders wichtig. Außerdem kann mit Spängler Institutional telefonisch, per E-Mail sowie per Post an die oben genannte Adresse in deutscher und englischer Sprache kommuniziert werden. Außerhalb der üblichen Bürozeiten einlangende Nachrichten werden frühestens am nächsten Werktag bearbeitet.

Spängler Institutional ist verpflichtet bei persönlichen Gesprächen mit Kunden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen, die den Abschluss von Geschäften mit Finanzinstrumenten bzw. die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen über Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, Gesprächsnotizen mit mindestens folgendem Inhalt auf einem dauerhaften Datenträger zu erstellen:

- Datum und Uhrzeit der Besprechung
- Ort der Besprechung
- Persönliche Angaben der Anwesenden
- Initiator der Besprechung und
- Wichtige Informationen über den Auftrag, wie z.B. Preis, Umfang, Auftragsart und Zeitpunkt der vorzunehmenden Weiterleitung bzw. Ausführung

Zur Stärkung des Anlegerschutzes und um Missverständnisse vorzubeugen, sind wir gesetzlich verpflichtet, alle Telefongespräche und elektronische Kommunikation in Bezug auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen sowie Anlageberatungen aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen dienen als Beweismittel und werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt. Bitte informieren Sie auch Ihre Vertreter oder sonstige in Ihrem Namen Handelnde. Für die Aufzeichnung gilt eine Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren. Auf Anordnung der zuständigen Behörde (FMA) kann diese Frist auf bis zu sieben Jahre verlängert werden. Die Frist beginnt mit der Aufnahme der Aufzeichnung. Während dieser Frist können Sie eine Herausgabe von Aufzeichnungen verlangen. Sollten Sie mit der Aufzeichnung nicht einverstanden sein, können wir auf diesem Wege leider keinen Auftrag entgegennehmen.

1.5. Wertpapierdienstleistungen

Spängler Institutional ist aufgrund ihrer Konzession berechtigt, als Wertpapierfirma für ihre Kunden Wertpapierdienstleistungen gemäß § 3 Abs. 2 Z 1, 2 und 3 WAG 2018 zu erbringen.

Hauptgeschäftsbereich ist die individuelle und diskretionäre Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen einer Vollmacht der Kunden (§ 3 Abs. 2 Z 2 WAG 2018). Dabei wird die aktuelle Vermögenssituation des Kunden detailliert betrachtet und werden auf dieser Basis Veranlagungsstrategien aufgezeigt und gemeinsam erarbeitet. Die Dienstleistung wird in Form einer kontinuierlichen Vermögensbegleitung erbracht.

1.5.1. Portfolioverwaltung

Bei Abschluss eines Portfolio-Management Auftrages übernimmt Spängler Institutional die treuhändische Verwaltung des Vermögens des Kunden und trifft im Rahmen des vereinbarten Ermessensspielraum die konkreten Anlageentscheidungen. Im Rahmen des Auftrages überprüft Spängler Institutional regelmäßig, ob die empfohlene Anlagestrategie noch zu Ihnen



passt. Sie erhalten quartalsweise einen Bericht über ihr Portfolio. Außerdem werden Sie im Rahmen des Verlustschwellen-Reportings informiert, wenn der Gesamtwert des zu Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums zu beurteilenden Portfolios um 10% fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10%-Schritten.

Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden Äquivalenztests sowie Kosten-Nutzen-Analysen bei Umschichtungen durchgeführt.

1.5.2. Anlageberatung und beratungsfreies Geschäft

Das angebotene Produktspektrum in der Anlageberatung umfasst Anteile an Investmentfonds, die durch Spängler Institutional bzw. das Bankhaus Spängler gemanagt werden. In der Anlageberatung werden somit ausschließlich eigene Produkte (im Sinne einer Konzernbetrachtung gemäß WAG) angeboten. Die angebotenen Produkte müssen vorab einem Produktgenehmigungsverfahren unterzogen werden.

Um Ihnen ein Finanzinstrument zu empfehlen, müssen wir von Ihnen ausreichende Informationen einholen. Damit stellen wir sicher, dass das jeweilige Finanzinstrument für Sie geeignet ist, d.h. Ihren Anlagezielen unter Berücksichtigung Ihrer Risikotoleranz entspricht, Verluste den Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und Sie mit Ihren Kenntnissen und Erfahrungen die Risiken verstehen können. Ohne diese erforderlichen Angaben dürfen wir Sie nicht beraten.

Eine regelmäßige Eignungsbeurteilung wird im Rahmen der Anlageberatung derzeit nicht angeboten. Spängler Institutional ist sohin nicht zur laufenden Beobachtung verpflichtet. Eine entsprechende Vereinbarung müsste einzelvertraglich getroffen werden.

Bei Umschichtungen (= gleichzeitige Verkaufs- und Kaufempfehlung) wird im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse geprüft, ob die Vorteile der Umschichtung deren Kosten überwiegen.

Im Rahmen des beratungsfreien Geschäfts erfolgt keine Eignungsprüfung. Es wird hier lediglich geprüft, ob ein Finanzinstrument auf Basis Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen für Sie angemessen ist, d.h. ob Sie die Risiken der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen beurteilen können. Sollte das gewünschte Finanzinstrument/die Wertpapierdienstleistung nicht angemessen sein, werden Sie darauf hingewiesen. Liegen uns keine ausreichenden Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen vor, können wir die Angemessenheit nicht überprüfen. Darauf werden Sie auch bei Auftragserteilung noch einmal hingewiesen.

1.6. Zielmarkt und Vertriebsstrategie

Als Vertreiber von Finanzinstrumenten ist Spängler Institutional verpflichtet, einen Zielmarkt für das jeweilige Finanzinstrument und eine Vertriebsstrategie festzulegen bzw. den Zielmarkt des Produktherstellers zu überprüfen. Der Zielmarkt beschreibt, an welche Kunden sich ein Finanzinstrument richtet. Dabei werden insbesondere folgende Angaben berücksichtigt:

- Kundenkategorie: Privatkunde, professioneller Kunde, geeignete Gegenpartei
- Veranlagungsziele (inkl. Anlagehorizont)
- Rendite-/Risikoprofil
- Kenntnisse und Erfahrungen
- Finanzielle Verlusttragfähigkeit



- Nachhaltigkeitspräferenzen.

Ein Zielmarktabgleich erfolgt mit den von Ihnen im Rahmen der Erstellung eines Anlegerprofils eingeholten Kundenangaben.

Die Dienstleistungen der Spängler Institutional richten sich in erster Linie an institutionelle Kunden. Ob eine Dienstleistung/ein Produkt für den Kunden oder potenzielle Kunden geeignet ist, wird von Spängler Institutional vor Erbringung der Dienstleistung/Abgabe einer Empfehlung geprüft. Im Rahmen der Portfolioverwaltung wird die Eignung sodann regelmäßig überprüft (siehe 1.5.1.). Im Rahmen der Anlageberatung wird eine regelmäßige Eignungsbeurteilung derzeit nicht angeboten (siehe 1.5.2.).

1.7. Product Governance

Spängler Institutional hat sogenannte Product Governance-Regeln für den Vertrieb von Finanzinstrumenten eingeführt. Diese interne Produktregulierung ist eine Ergänzung zur Überprüfung der Angemessenheit und Geeignetheit von Finanzinstrumenten für die jeweiligen Kunden oder das Management von Interessenkonflikten. Zentrales Thema der Product Governance ist die Bestimmung und Überwachung eines Zielmarktes. Der Zielmarkt beschreibt, an welche Kunden sich ein Finanzinstrument richtet. Dabei werden insbesondere folgende Angaben berücksichtigt: Kundenkategorie (Privatkunde, professioneller Kunde, geeignete Gegenpartei), Veranlagungsziele (inkl. Anlagehorizont), Risiko-/Renditeprofil, Kenntnisse und Erfahrungen sowie die finanzielle Verlusttragfähigkeit.

Hersteller von Finanzinstrumenten sind verpflichtet, für jedes Finanzinstrument einen Zielmarkt festzulegen. Vertreiber müssen ebenfalls für jedes Finanzinstrument einen Zielmarkt bestimmen, sofern das Finanzinstrument empfohlen oder aktiv vertrieben wird. Spängler Institutional hat in ihrer Vertriebsstrategie festgelegt, welche Art von Produkten sie anbietet.

Der Zielmarkt wird im Rahmen der Anlageberatung/Portfolioverwaltung und des beratungsfreien Geschäfts im Wege eines Zielmarktabgleichs berücksichtigt. Maßgeblich für diesen Abgleich sind die von Ihnen im Rahmen der Erstellung eines Anlegerprofils eingeholten Kundenangaben. Im beratungsfreien Geschäft erfolgt der Zielmarktabgleich jedenfalls im Hinblick auf den Vertriebsweg, die Kundenklassifizierung sowie Kenntnisse und Erfahrungen. Soweit für ein Produkt ein negativer Zielmarkt definiert wurde, kann dieses weder im Rahmen des Beratungsgeschäftes noch im Rahmen des beratungsfreien Geschäftes erworben werden. In Bezug auf die Finanzinstrumente, in die im Rahmen der Portfolioverwaltung konkret investiert wird, erfolgt eine Überprüfung, ob diese mit der Anlagestrategie in Einklang stehen. Es erfolgt bei der Zielmarktbestimmung im Rahmen der Portfolioverwaltung keine Einzelprodukt-, sondern eine Gesamtportfoliobetrachtung.

2. INFORMATIONEN ÜBER DEN SCHUTZ VON KUNDENFINANZINSTRUMENTEN UND KUNDENGELDERN

Spängler Institutional ist niemals Schuldner des Kunden. Sämtliche Transaktionen werden auf Kundenkonten der Depotbankverbindung abgebildet und niemals auf Firmenkonten der Spängler Institutional. Soweit die Instrumente depotfähig sind, werden diese ausschließlich auf



Kundendepots bei dazu befugten Banken gehalten, die in der ausschließlichen Verfügung und im Eigentum des Kunden stehen.

Spängler Institutional ist Mitglied der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH, Rainergasse 31/8, 1040 Wien. Telefon: +43 1 513 39 42-0, E-Mail: office@aew.at.

Im Zuge der Vermögensverwaltung kann es zu Veranlagungen in Eigenprodukte kommen (siehe dazu auch Punkt 3. Interessenkonflikte). Informationen über marktübliche Entgelte können auf der FMA-Homepage abgerufen werden (www.fma.gv.at).

3. INFORMATIONEN ÜBER DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

3.1. Allgemeines

Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und vor allem die Beachtung des Kundeninteresses stehen bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen bei Spängler Institutional im Vordergrund. Im Rahmen der angebotenen Dienstleistungen können jedoch Interessenkonflikte auftreten, die ohne entsprechende organisatorische Vorkehrungen zu nachteiliger Behandlung von Kunden führen würden.

Beispielsweise können sich diese Konflikte zwischen einem Kunden auf der einen Seite und der Spängler Institutional oder einem ihrer Mitarbeiter auf der anderen Seite, oder auch zwischen Kunden der Spängler Institutional ergeben.

Insbesondere wurden folgende (potenzielle) Interessenkonflikte identifiziert:

- in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus dem (Umsatz-)Interesse von Spängler Institutional am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte
- bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen
- im Zuge von Zuwendungen an Mitarbeiter von Spängler Institutional
- durch den Zugang zu Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind
- aus persönlichen Beziehungen von Mitarbeitern oder der Geschäftsleitung bzw. der mit diesen verbundenen Personen
- bei der Mitwirkung von Mitarbeitern oder Geschäftsleitung in Stiftungen, Aufsichts- oder Beiräten
- bei der Verwendung des Bankhaus Spängler als Broker (Handel über das Bankhaus Spängler) im Rahmen der Portfolioverwaltung
- die Tätigkeit des IT-Managers als gleichzeitig bestellter Informationssicherheitsbeauftragter

Bei Spängler Institutional ist als Gegenmaßnahme eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, welche mit dem Management von Interessenkonflikten betraut ist. Spängler Institutional hat die Compliance-Aufgaben dabei an das Bankhaus Spängler ausgelagert.

Spängler Institutional stellt sicher, dass die Bestimmungen über den Umgang mit Interessenkonflikten durch seine Führungskräfte und Mitarbeiter eingehalten werden und überwacht dies.



Im Einzelnen ergreift Spängler Institutional unter anderem folgende Maßnahmen:

- Einrichtung von Informationsbarrieren (u.a. Betriebs- und Geschäftsgeheimnis) zwischen Spängler Institutional und dem Bankhaus Spängler
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und Portfolioverwaltung
- Regelung über Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung
- Führung einer Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformation dient
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote zu begegnen
- Offenlegung von Mitarbeitergeschäften gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten könnten
- laufende Kontrolle der Wertpapiergeschäfte durch die Compliance-Stelle
- Schulung der Mitarbeiter
- Ganzheitlicher Beratungs- und Investmentansatz
- Kostentransparenz
- kein erfolgsabhängiges Gehaltsschema

Sollte sich ein Interessenkonflikt trotz der von Spängler Institutional getroffenen Maßnahmen nicht vermeiden lassen, wird das Spängler Institutional dies gegenüber dem betroffenen Kunden rechtzeitig vor Erbringung der Dienstleistung eindeutig offenlegen.

Der Kunde erhält auf Anfrage weiterführende Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten.

3.2. Portfolioverwaltung

Kunden der Portfolioverwaltung haben die Entscheidungen über Transaktionen in Finanzinstrumenten an Spängler Institutional delegiert, weshalb diese im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien direkt Spängler Institutional trifft. Im Zusammenhang mit dieser Dienstleistung können bestehende Interessenkonflikte verstärkt werden oder diese Konstellation kann zu neuen Konflikten führen. Den hieraus resultierenden Risiken begegnet Spängler Institutional durch geeignete organisatorische Maßnahmen und prozessuale Maßnahmen.

Um eine unvoreingenommene Produktauswahl zu gewährleisten und einer häufigen Umschichtung zur ausschließlichen Erzielung von Spesen entgegenzuwirken, werden insbesondere folgende Maßnahmen getroffen:

- Spängler Institutional hat einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentansatz entwickelt
- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen
- Spängler Institutional ist es nicht gestattet, im Rahmen der Portfolioverwaltungsdienstleistung von Dritten Leistungen anzunehmen und diese



einzubehalten (in Ausnahmefällen können geringfügige, nicht monetäre Zuwendungen angenommen werden)

- Spängler Institutional führt Geschäfte in Finanzinstrumenten nicht selbst aus, sondern leitet diese an entsprechende Intermediäre weiter
- die Mitarbeiter der Spängler Institutional erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung

3.3. Information über Zuwendungen

Zuwendungen im Sinne des WAG 2018 sind Gebühren, Provisionen oder andere Geldleistungen (monetäre Vorteile) oder nicht in Geldform angebotene Zuwendungen (nicht monetäre Vorteile).

Spängler Institutional wird im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenendienstleistungen (nachfolgend Dienstleistungen genannt) keine Zuwendungen von Dritten annehmen oder an Dritte gewähren. Davon ausgenommen sind ausschließlich geringfügige nicht monetäre Zuwendungen, welche unter folgenden Voraussetzungen auch im Rahmen der Portfolioverwaltung zulässig sind:

- Eignung zur Qualitätsverbesserung der Dienstleistung
- Zuwendung lässt nach Art und Umfang nicht vermuten, dass Kundeninteressen beeinträchtigt werden
- Unmissverständliche Offenlegung

Geringfügige nicht monetäre Zuwendung werden von Spängler Institutional angenommen, die Offenlegung erfolgt durch eine generische Beschreibung. Solche Zuwendungen sind insbesondere Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, die zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments abgehalten werden, Informationen oder Dokumentationen zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung, sofern sie allgemein angelegt oder individuell auf die Situation eines bestimmten Kunden abgestimmt sind, sowie Bewirtungen, deren Wert eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreitet.

Die Qualitätssteigerungen beziehen sich u.a. auf die Weiterbildung der fachlich hochqualifizierten Mitarbeiter, auf die Informationserteilung und die Möglichkeit für den Kunden Spängler Institutional jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten kontaktieren zu können und deren Beratung in Anspruch zu nehmen.

4. INFORMATIONEN ÜBER KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

4.1. Portfolioverwaltung

Die Kosten und Nebenkosten für unsere Dienstleistung sind dem Verwaltungsvertrag („Entgelt / Kosten“) bzw. den Preisangaben der Depotbank („Preise für Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft“) zu entnehmen. Soweit es im Rahmen eines Spängler Institutional erteilten Auftrages erforderlich ist, Konvertierungen von Euro in Fremdwährungen vorzunehmen oder von Fremdwährungen in Euro, erfolgt die Umrechnung anhand eines marktkonformen Kurses, den die Depotbank dem Kunden in Rechnung stellt. Weitere Entgelte in diesem Zusammenhang sind ebenfalls den Preisangaben zu entnehmen.



Spängler Institutional erhält für die Dienstleistung der Portfolioverwaltung ein mit dem Kunden vereinbartes Honorar, die Höhe des Honorars sowie die Verrechnungsmodalitäten werden im Verwaltungsvertrag festgehalten. Die von den Kunden an die Depotbank zu zahlenden Gebühren, Provisionen und/oder Spesen, unter anderem für Depotführung und Transaktionsabwicklung, sind dem den Kunden ausgefolgten Preisverzeichnis der Depotbank zu entnehmen. Auf Anfrage werden dem Kunden zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt.

Abgesehen von den genannten Entgelten und Auslagen können dem Anleger Steuern entstehen. Für die Erfüllung seiner Abgabenverpflichtungen ist der Anleger selbst verantwortlich.

4.2. Anlageberatung und beratungsfreies Geschäft

Vor einem Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten erhalten Sie eine Aufstellung aller voraussichtlicher Kosten als Gesamtbetrag in EUR und in Prozent. Die Kosten sind grundsätzlich aufgeteilt in produktbezogene Kosten und servicebezogene Kosten. Außerdem werden Zuwendungen (Zahlungen an uns von Dritten) separat offengelegt. Die initialen, laufenden sowie die Ausstiegskosten werden jeweils separat aufgeführt. Darüber hinaus finden Sie Angaben zur kumulativen Wirkung der Kosten und Gebühren auf die Rendite.

5. INFORMATIONEN ÜBER KUNDENKATEGORIEN

Wertpapierfirmen haben ihre Kunden in drei Kundenkategorien einzustufen:

1. Privatkunden
2. Professionelle Kunden
3. Geeignete Gegenparteien

Die Informations- und Aufklärungspflichten der Spängler Institutional richten sich nach den Bedürfnissen der Kunden der verschiedenen Kategorien. Hierbei genießen Privatkunden das höchste Schutzniveau. Dies geht mit sehr umfangreichen Informations- und Aufklärungspflichten einher. Gegenüber Geeigneten Gegenparteien ist das Schutzniveau am geringsten. Eine Einstufung in eine höhere oder niedrigere Kategorie ist grundsätzlich möglich, jedoch teilweise an strenge Verfahren geknüpft. Dies vor allem dann, wenn der Kunde eine Hochstufung wünscht und damit ein geringeres Schutzniveau in Kauf nimmt.

6. BESCHWERDEN

Spängler Institutional ist stets bemüht, seine Kunden hinsichtlich deren Anliegen, Wünschen und Bedürfnissen in allen Belangen des Wertpapiergeschäftes bestmöglich zu betreuen. Sollte ein Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird Spängler Institutional der Beschwerde unverzüglich nachgehen, diese behandeln und den Kunden über das Ergebnis informieren. Eine eigene Richtlinie, welche das Beschwerdemanagement regelt, wurde erstellt.

Zu diesem Zweck wenden Sie sich entweder an die Geschäftsleitung oder - wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann - an die Ombudsstelle (E-Mail: beschwerde@spaengler-institutional.at). Es wurde eine eigene Beschwerdemanagement-



Funktion eingerichtet, welche von der Ombudsstelle des Bankhaus Spängler wahrgenommen wird.

Neben der unternehmensinternen Reklamationsstelle stehen Ihnen auch die Ombudsstelle des Fachverbands Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich <https://www.wko.at/site/kampagnen/prokunden/ombudsstelle-des-fachverband-finanzdienstler.html> sowie die für Wertpapierfirmen zuständige und staatlich anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle (www.verbraucherschlichtung.at/) für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Beschwerde an die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) zu adressieren:

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
www.fma.gv.at/beschwerde-und-ansprechpartner/

Letztlich steht es Ihnen auch frei, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Grundsätze zum Beschwerdemanagement sind auf der Homepage veröffentlicht:
<https://www.spaengler-institutional.at>.

7. GRUNDSÄTZE ZUR AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG (DURCHFÜHRUNGSPOLITIK)

7.1. Einleitung

Im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen (Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 und Delegierte Verordnung (EU) 2017/575) hat die Spängler Institutional GmbH (im Folgenden kurz Spängler Institutional) eine Durchführungspolitik festgelegt. Diese regelt die Ausführung bzw. die Weiterleitung von Aufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten.

Aufträge können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden. Beispiele dafür sind geregelte Märkte, multilaterale Handelssysteme (MTF), organisierte Handelssysteme (OTF), Systematische Internalisierer (SI), sonstige Liquiditätsgeber oder Einrichtungen mit vergleichbarer Funktion in einem Drittland.

Ziel der Durchführungspolitik ist es, gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten zu erreichen. Mit der Bestimmung des bestmöglichen Ausführungsplatzes ist keine Garantie verbunden, für jeden einzelnen Auftrag das tatsächlich beste Ergebnis zu erzielen. Entscheidend ist, dass das angewandte Verfahren im Regelfall zum bestmöglichen Ergebnis für den Kunden führt.

7.2. Geltungsbereich

Das Geschäftsmodell von Spängler Institutional umfasst folgende Leistungen:

1. Beratung über die Veranlagung von Kundenvermögen (im Folgenden Anlageberatung)



2. Verwaltung von Portfolios im Rahmen einer Vollmacht des Kunden (im Folgenden Vermögensverwaltung)
3. Anlageverwaltung von Investmentfonds für Verwaltungsgesellschaften im Rahmen einer Delegation (im Folgenden Anlageverwaltung von Investmentfonds)

7.2.1. Beratung über die Veranlagung von Kundenvermögen

Im Rahmen dieser Dienstleistung erfolgt keine Annahme von Kundenaufträgen, weshalb die in den folgenden Abschnitten dargelegten Grundsätze hier keine Anwendung finden.

7.2.2. Verwaltung von Portfolios im Rahmen einer Vollmacht des Kunden

In diesem Fall werden alle von Spängler Institutional initiierten Handelsaufträge an das depotführende Institut zur Ausführung weitergeleitet. Somit ist für den Kunden die Durchführungspolitik des depotführenden Instituts relevant. Spängler Institutional erteilt in diesem Zusammenhang keine Kundenweisung.

7.2.3. Anlageverwaltung von Investmentfonds für Verwaltungsgesellschaften im Rahmen einer Delegation

In diesem Fall werden alle von Spängler Institutional initiierten Handelsaufträge entweder an die Verwaltungsgesellschaft oder die Depotbank des Investmentfonds bzw. an den jeweiligen Handels-Desk zur Ausführung weitergeleitet, wodurch die Durchführungspolitik des ausführenden Instituts zur Anwendung kommt.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, dass die Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds den Ausführungsweg für Handelsaufträge vorgibt. Dies stellt für Spängler Institutional eine Kundenweisung dar, welche wie in Abschnitt 7.5 dargestellt behandelt wird.

7.2.4. Finanzinstrumente

Von der Durchführungspolitik sind folgende Finanzinstrumente erfasst:

- Aktien
- Anleihen
- Geldmarktinstrumente
- Derivate
- Exchange Traded Funds (ETFs) und Exchange Traded Commodities (ETCs)

Die Ausgabe von Anteilen an inländischen Investmentfonds und Immobilienfonds sowie von Anteilen an ausländischen Kapitalanlagefonds, deren Vertrieb in Österreich zulässig ist, zum Ausgabepreis sowie deren Rückgabe zum Rücknahmepreis ist im Investmentfondsgesetz geregelt und bildet daher eine Ausnahme von der Durchführungspolitik.

Spängler Institutional führt die Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von Anteilen an Investmentfonds grundsätzlich nach Maßgabe des Investmentfondsgesetzes durch direkte oder indirekte Weiterleitung an die Depotbank bzw. die jeweilige orderannehmende Stelle des Fonds aus.

7.3. Ausführungsgrundsätze

Wie in Abschnitt 7.2 dargestellt führt Spängler Institutional Handelsaufträge in den genannten Finanzinstrumenten nicht selbst aus, sondern leitet diese an geeignete Institute zur Ausführung



weiter. Die folgenden Ausführungen sind daher immer im Rahmen dieser Einschränkung zu betrachten.

Die Durchführungspolitik der ausführenden Institute wird dabei hinsichtlich der Berücksichtigung nachfolgender Ausführungsfaktoren geprüft. Zudem wird die Ausführungsqualität von Spängler Institutional mittels Stichproben regelmäßig überwacht.

7.4. Ausführungsfaktoren

Die Berücksichtigung der folgenden Aspekte in der Durchführungspolitik des jeweils ausführenden Instituts wird durch Spängler Institutional geprüft:

- Kurs des Finanzinstruments,
- Kosten der Ausführung und Abwicklung,
- Geschwindigkeit der Ausführung,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung,
- Abwicklungsgeschwindigkeit und -wahrscheinlichkeit,
- Art und Umfang des Auftrages sowie
- sonstige qualitative Faktoren.

Die Bedeutung der einzelnen Faktoren hängt dabei von folgenden Parametern ab:

- Merkmale des Kunden und dessen Einstufung als Privatkunde, professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei
- Merkmale des Investmentfonds, wie in den Zielen, der Anlagepolitik und den spezifischen Risiken des Investmentfonds beschrieben
- Merkmale des Kundenauftrags
- Merkmale der Finanzinstrumente, die Gegenstand des betreffenden Auftrags sind
- Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren soll für den Kunden das bestmögliche Ergebnis hinsichtlich des Gesamtentgelts erzielt werden.

7.5. Ausdrückliche Weisungen des Kunden

Es besteht die Möglichkeit, Spängler Institutional eine ausdrückliche Weisung zu erteilen, an welches Institut der Handelsauftrag zur Ausführung weitergeleitet werden sollen. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Spängler Institutional eine ausdrückliche Weisung zu erteilen, an welchen Ausführungsplätzen Aufträge ausgeführt werden sollen. Spängler Institutional wird diese Kundenweisung an das ausführende Institut weiterleiten.

Eine Kundenweisung geht den Grundsätzen der Auftragsausführung vor. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass im konkreten Fall nicht das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.

7.6. Abweichende Ausführung im Einzelfall

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine abweichende Ausführung erforderlich machen, führt Spängler Institutional Aufträge immer im Interesse der Kunden bzw. des Investmentfonds aus.



Diese Vorgehensweise kann auch bei Aufträgen im großvolumigen Bereich oder bei illiquiden Titeln notwendig sein.

7.7. Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes

Aufträge können außerhalb eines geregelten Marktes/MTF/OTF ausgeführt werden, wenn auf diese Weise das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt werden kann. Dies setzt allerdings die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Kunden voraus.

7.8. Monitoring

Die Einhaltung der Vorkehrungen zur Auftragsausführung sowie die Grundsätze der Auftragsausführung werden laufend von der Abteilung Asset Management überwacht.

7.9. Überprüfung

Die Durchführungspolitik und die vorliegenden Informationen zur Auftragsausführung werden regelmäßig – zumindest jedoch einmal jährlich – durch die Abteilung Asset Management überprüft und, sofern hierfür Erfordernisse bestehen, angepasst.

Bei wesentlichen Änderungen, die das Erreichen des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden beeinflussen können, findet eine sofortige Überprüfung bzw. Anpassung statt.

Über jede wesentliche Änderung der Durchführungspolitik werden die Kunden unverzüglich unter Verwendung eines geeigneten Mediums informiert.

Die aktuell gültige Version der Durchführungspolitik kann auf der Internetseite von Spängler Institutional (www.spaengler-institutional.at) abgefragt werden.

7.10. Nachsorgepflichten

Sobald eine Order gemäß den dargelegten Grundsätzen an einen Ausführungsplatz geleitet wurde, trifft Spängler Institutional keine Pflicht zu überwachen, ob die Order unmittelbar zur Ausführung gelangt.

8. INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE UND RISIKEN IM VERANLAGUNGSBEREICH

8.1. Vorbemerkung

Die nachstehenden Hinweise sollen als Basisinformation für Ihre Vermögensanlage in Instrumenten des Geld- und Kapitalmarktes dienen, um das eigene Anlagerisiko zu erkennen und abzugrenzen. Darüber hinaus sollen die Risikohinweise zur Unterstützung der mündlichen Beratung dienen, wenngleich sie das persönliche Gespräch zwischen Ihnen und Spängler Institutional nicht ersetzen können.

Investitionen in Finanzinstrumente von bestimmten Branchen oder in bestimmte Produkte werden nach den Anlagegrundsätzen der Spängler Institutional nicht bzw. nur auf



ausdrücklichen Kundenwunsch getätigt (Spängler Institutional steht Ihnen gerne für Detailinformationen zur Verfügung).

Nachstehend finden Sie allgemeine Informationen zu jenen Finanzinstrumenten, die Spängler Institutional in ihrer Portfolioverwaltung berücksichtigt. Die Finanzinstrumente sind so ausgestaltet und werden derart vertrieben, dass sie den Bedürfnissen eines bestimmten Zielmarktes von Endkunden innerhalb der jeweiligen Kundengattung entsprechen. Dies wird im Rahmen der entsprechenden Wertpapierdienstleistung berücksichtigt.

Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust zu verstehen. Diesem Risiko können je nach Ausgestaltung des Produkts unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen – abhängig vom Produkt, von den Märkten oder dem Emittenten. Nicht immer sind diese Risiken vorweg absehbar, sodass die nachfolgende Darstellung insofern auch nicht als abschließend betrachtet werden darf. Jedenfalls immer vom Einzelfall abhängig ist das sich aus der Bonität des Emittenten eines Produkts ergebende Risiko, auf das der Anleger daher besonderes Augenmerk legen muss.

Die Beschreibung der Anlageprodukte orientiert sich an den üblichen Produktmerkmalen. Entscheidend ist aber immer die Ausgestaltung des konkreten Produkts. Die vorliegende Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung des konkreten Produkts durch den Anleger nicht ersetzen. Grundsätzlich ist bei Veranlagungen in Wertpapieren zu beachten:

- Bei jeder Veranlagung hängt der mögliche Ertrag direkt vom Risiko ab. Je höher der mögliche Ertrag ist, desto höher wird das Risiko sein.
- Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen, Erwartungen, Gerüchte) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag Ihrer Investition beeinflussen.
- Durch die Veranlagung in mehrere verschiedene Wertpapiere kann das Risiko der gesamten Veranlagung vermindert werden (Prinzip der Risikostreuung).
- Jeder Kunde ist für die richtige Versteuerung seiner Veranlagung selbst verantwortlich. Spängler Institutional darf keine Steuerberatung außerhalb der Anlageberatung geben.

8.2. Allgemeine Risiken der Veranlagung

8.2.1. Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung des Investors (z.B. Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

8.2.2. Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z.B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.



8.2.3. Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staats. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

8.2.4. Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann.

8.2.5. Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Dieses Risiko kann mit Hilfe des sogenannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von Ratingagenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und Länderrisiko abgeschätzt wird. Die Ratingskala reicht von „AAA“ (beste Bonität) bis „D“ (schlechteste Bonität).

8.2.6. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fixverzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

8.2.7. Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z. B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d. h. Liquidität binden.

8.2.8. Wirtschaftliche und regulatorische Risiken

Investitionen in Wertpapiere können durch wirtschaftliche und regulatorische Maßnahmen erheblich beeinträchtigt werden. Dazu zählen insbesondere staatliche Eingriffe wie Sanktionen, Zölle, Export- oder Importverbote, Kapitalverkehrskontrollen, Handelsbeschränkungen, Enteignungen oder andere politische Maßnahmen. Solche Maßnahmen können zu erheblichen Wertverlusten, Liquiditätsengpässen oder sogar zum Totalverlust führen. Diese Risiken bestehen insbesondere bei Anlagen mit Auslandsbezug oder in bestimmten Branchen und Ländern. Anleger sollten sich bewusst sein, dass solche Maßnahmen auch kurzfristig und ohne Vorankündigung ergriffen werden können.



8.2.9. Verwahrungsrisiko

Wertpapiere (z.B. Anleihen und Aktien) sind im Insolvenzfall der Depotbank aussonderungsfähig. Es können bei der Verwahrung – insbesondere im Ausland oder über internationale Sammelverwahrer – jedoch Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Geltendmachung von Ansprüchen auftreten. Abweichende Rechtsordnungen, technische oder administrative Probleme (z.B. fehlerhafte Buchungen) können zu vorübergehenden Verlusten oder Zugriffsverzögerungen führen. Bei Auslandsverwahrung unterliegen die Wertpapiere der Rechtsordnung und den Usancen des jeweiligen Verwahrungsortes. Pfändungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder andere Eingriffe gegen ausländische Verwahrer können dazu führen, dass der Zugriff auf die Wertpapiere bis zum Abschluss des Verfahrens gar nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

8.2.10. Einlagensicherung / Anlegerentschädigung

Wertpapiere sind keine gesicherten Einlagen im Sinne des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG); für Wertpapierveranlagungen besteht daher keine Einlagensicherung. Ansprüche aus Wertpapierdienstleistungen können – soweit gesetzlich vorgesehen – der Anlegerentschädigung unterliegen (derzeitiger Höchstbetrag EUR 20.000). Insbesondere Marktwertverluste und das Risiko der Insolvenz oder des sonstigen Ausfalls des Emittenten sind nicht abgesichert.

8.2.11. Risiko des Totalverlusts

Unter dem Risiko des Totalverlusts versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z. B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz). Das Risiko eines Totalverlustes besteht zudem, wenn Emittenten von Wertpapieren in eine finanzielle Schieflage geraten und die für den Emittenten zuständige Abwicklungsbehörde Abwicklungsinstrumente anwendet, z.B. Aktien von Anteilseignern löscht oder das Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-In) auf unbesicherte Anleihen anwendet, wodurch es zu einer gänzlichen Herabschreibung des Nennwertes der Anleihen kommen kann.

8.2.12. Inflationsrisiko

Der Begriff Inflation beschreibt einen allgemeinen Preisanstieg am Markt. Steigt in einer Wirtschaft das Preisniveau, sinkt die Kaufkraft, was zu einem Wertverlust von Kapitalvermögen führt. Ein solcher Preisanstieg wird in Prozent als Inflationsrate oder als absoluter Wert in einem Preisindex angegeben. Der Preisanstieg kann sich dabei auf ein bestimmtes Marktsegment und einen bestimmten Zeitraum beziehen. Ein namhafter Inflationsindikator in Europa ist beispielsweise der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI), welcher sich auf bestimmte Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten erworben werden, bezieht.

Unter Inflationsrisiko versteht man das Risiko, dass der Wert eines Kapitalvermögens aufgrund des Kaufkraftverlustes durch Preisanstiege am Markt sinkt. Da das Preisniveau von vielen Faktoren beeinflusst wird, kann nicht vorausgesagt werden, wie hoch die Inflation und demnach der Wertverlust in bestimmten Zeiträumen sein werden.



Als Ausgleich für die Inflation werden i.d.R. Löhne, Gehälter, Pensionen, etc. jährlich angepasst, um die Kaufkraft zu erhalten. Anleger investieren ihre Kapitalvermögenswerte in unterschiedliche Veranlagungsmöglichkeiten, wie z.B. Sparbuch, Anleihen, Fonds, etc. um durch Zinsen, Dividenden und ähnliche Ertragsausschüttungen den Wertverlust durch die Inflation bestmöglich auszugleichen.

8.2.13. Nachhaltigkeitsrisiko

Unter Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte, verstanden.

Auch Klimarisiken zählen zu den Nachhaltigkeitsrisiken. Von Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden. Hier unterscheidet man wiederum zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken. Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klima-veränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel. Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie z.B. die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (Einführung einer CO₂-Steuer, Änderungen der Bauordnungen und Flächenwidmungen, etc.), technologische Entwicklungen (bspw. erneuerbare Energien) sowie Änderungen im Konsumverhalten. Diese Risiken können sich auf den Wert und die Wertentwicklung von Investments aller Kategorien (Aktien, Anleihen, Investmentfonds, ...) auswirken.

Nachhaltige Geldanlagen können ebenso risikoreich sein wie klassische Geldanlagen – bitte beachten Sie Risikohinweise bei den jeweiligen Anlageformen.

8.2.14. Kauf von Wertpapieren auf Kredit

Der Kauf von kreditfinanzierten Wertpapieren stellt ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Investments bedient und zurückgeführt werden. Außerdem schmälern die Kreditkosten den Ertrag. Spängler Institutional managt für seine Kunden ausnahmslos keine kreditfinanzierten Portfolios.

8.2.15. Garantien

Der Begriff Garantie kann in verschiedenen Bedeutungen verwendet werden. Einerseits wird darunter die Zusage eines vom Emittenten verschiedenen Dritten verstanden, mit der der Dritte die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten sicherstellt. Andererseits kann es sich um die Zusage des Emittenten selbst handeln, eine bestimmte Leistung unabhängig von der Entwicklung bestimmter Indikatoren, die an sich für die Höhe der Verpflichtung des Emittenten ausschlaggebend wären, zu erbringen. Garantien können sich auch auf verschiedenste andere Umstände beziehen.

Kapitalgarantien haben üblicherweise nur zu Laufzeitende (Tilgung) Gültigkeit, weshalb während der Laufzeit durchaus Kursschwankungen (Kursverluste) auftreten können. Die Qualität einer Kapitalgarantie ist wesentlich von der Bonität des Garantiegebers abhängig.



8.3. Informationen über verwendete Finanzinstrumente

8.3.1. Anleihen / Schuldverschreibungen / Renten

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinne gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Wir verweisen insbesondere auf die im Abschnitt „Strukturierte Produkte“ beschriebenen Schuldverschreibungen. Gerade in diesem Bereich gilt daher, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung. Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen, z.B. ein erhöhtes Bonitätsrisiko. Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrags ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

Wesentliche Risiken in Zusammenhang mit Veranlagungen in Anleihen sind das Kursrisiko, das Bonitäts- oder Schuldnerisiko, das Liquiditätsrisiko und das Risiko des Totalverlustes.

Im Folgenden werden einige Spezialfälle von Anleihen beschrieben:

Nachrangige Schuldverschreibungen ("Tier 2")

Dabei handelt es sich um Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2), die typischerweise Kreditinstitute begeben. Diese Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin mit einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin sind die Forderungen der Gläubiger von Tier 2 Anleihen nachrangig gegenüber den Forderungen der Gläubiger nicht-nachrangiger Anleihen.

Nachrangige Schuldverschreibungen dürfen nicht nach Wahl der Anleihegläubiger gekündigt werden. Jegliche Rechte der Emittentin auf Kündigung oder Rückkauf der nachrangigen Schuldverschreibungen sind von einer vorherigen Erlaubnis der zuständigen Behörde abhängig.

High-Yield Anleihen

High-Yield Anleihen sind Wertpapiere, in denen sich ein Aussteller mit niedriger Bonität (= Schuldner, Emittent, Issuer) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur fixen oder variablen Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet.



Besicherte (secured) und unbesicherte (non secured) Anleihen

Klassische Senioranleihen gelten als erstrangige Forderungen, welche im Insolvenzfall der Emittentin (Schuldner) zuerst bedient werden. Das heißt, Anleger (Gläubiger) mit diesen Wertpapieren haben eine höhere Chance, ihr eingesetztes Kapital in einem solchen Insolvenzfall zurückzuerhalten, als Anleger, welche beispielsweise in nachrangige Anleihen oder eigenkapitalnahe Wertpapiere der Emittentin investiert haben.

Anleihen können besichert oder unbesichert sein. Besicherte Anleihen sind gegenüber unbesicherten Anleihen bessergestellt, weil für diese bestimmte Vermögenswerte zur Abdeckung im Insolvenzfall der Emittentin vorgesehen sind. Dafür weisen sie im Vergleich zu unbesicherten Anleihen eine geringere Ertragschance aus.

Über weitere Sonderformen von Anleihen, wie z.B. Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Nullkuponanleihen, etc. informiert Sie gerne Ihr Kundenbetreuer.

8.3.2. Aktien

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung. (Ausnahme: Vorzugsaktien).

Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominales angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen. Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

Wesentliche Risiken in Zusammenhang mit Veranlagungen in Aktien sind das Kursrisiko, das Bonitätsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko, das Branchen- und Länderrisiko und das Risiko des Totalverlustes.

8.3.3. Inländische Investmentfonds

Anteile an österreichischen Investmentfonds (Anteilscheine) sind Wertpapiere, die Quasi-Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilsinhaber anhand der Investmentstrategie des Investmentfonds, wobei immer dem Prinzip der Risikostreuung entsprochen wird. Typischerweise gliedern sich traditionelle Investmentfonds in drei Haupttypen, und zwar Anleihenfonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Investmentfonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte sowie andere Investmentfondsanteile.

Weiters wird steuerlich zwischen ausschüttenden Investmentfonds und thesaurierenden Investmentfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Investmentfonds erfolgt bei einem thesaurierenden Investmentfonds keine Ausschüttung der Erträge, stattdessen



werden diese im Investmentfonds wiederveranlagt. Dachfonds hingegen veranlagen wiederum in andere inländische und/oder ausländische Investmentfonds. Garantiefonds sind mit einer – die Ausschüttungen während einer bestimmten Laufzeit, die Rückzahlung des Kapitals oder die Wertentwicklung betreffende – verbindlichen Zusage eines von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Garantiegebers verbunden.

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen und der Entwicklung des errechneten Werts des Investmentfonds zusammen und kann nicht im Vorhinein festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie der Marktentwicklung der einzelnen Vermögenswerte des Investmentfonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Investmentfonds sind daher auch die Risikohinweise für Anleihen, Aktien sowie Optionsscheine zu beachten.

Investmentfondsanteile können typischerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Im Fall außergewöhnlicher Umstände kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Investmentfonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Für den Fall, dass viele Anteilsinhaber auf einmal ihre Anteilsscheine zurückgegeben werden, kann dies – so keine entsprechenden Vorkehrungen in den Fondsbestimmungen getroffen sind – dazu führen, dass der Investmentfonds aufgrund eines Liquiditätsengpasses die Rücknahme von Investmentfondsanteilen aussetzt. Dies hat nach genauen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen und bedarf zudem einer Anzeige an die FMA sowie einer öffentlichen Bekanntmachung. Zweck einer derartigen Aussetzung ist der Versuch zusätzlicher Liquiditätsbeschaffung für den Investmentfonds. Ist dies nicht erfolgreich, kann es in weiterer Folge zu einem Schließen des Investmentfonds führen.

Die Laufzeit des Investmentfonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Beachten Sie, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt somit von der Anlagepolitik und der jeweiligen Marktentwicklung der Vermögenswerte des Investmentfonds ab. Ein Verlust ist grundsätzlich nicht auszuschließen. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind.

Investmentfonds können – wie Aktien – auch an Börsen gehandelt werden, so genannte Exchange Traded Funds (ETF). Diesbezüglich ist anzumerken, dass nur jene Investmentfonds als ETF gelten, für die die Verwaltungsgesellschaft eine entsprechende Vereinbarung mit einem Market Maker hat. Kurse, die sich an der betreffenden Börse bilden, können vom Rücknahmepreis abweichen. Diesbezüglich wird auf die Risikohinweise für Aktien verwiesen.

Die steuerliche Behandlung der Erträge ist je nach Typus des Investmentfonds unterschiedlich.

8.3.4. Ausländische Investmentfonds

Ausländische Investmentfonds unterliegen gesetzlichen Bestimmungen des (EU-)Auslands, die sich von den in Österreich geltenden Bestimmungen unterscheiden können. Insbesondere kann das Aufsichtsrecht des (Nicht-EU-)Auslands weniger streng sein als im Inland. Zudem ist zu beachten, dass es im (EU-)Ausland auch andere Arten von Investmentfonds vorkommen, die es in Österreich nicht gibt, wie etwa gesellschaftsrechtliche Fondskonstruktionen. Bei derartigen Investmentfonds richtet sich der Wert nach Angebot und Nachfrage und nicht nach dem inneren Wert des



Investmentfonds, weshalb hier eine Vergleichbarkeit mit Aktien gegeben ist. Beachten Sie, dass die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer Investmentfonds (z.B. thesaurierender Fonds) – ungeachtet ihrer Rechtsform – auch anderen steuerlichen Regeln unterliegen können.

8.3.5. Exchange Traded Funds

Exchange Traded Funds (ETFs) sind Investmentfondsanteile, die vergleichbar einer Aktie an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall einen Wertpapierkorb (z. B. Aktienkorb) ab, der die Zusammensetzung eines Index reflektiert, d. h. den Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index nachbildet, weshalb ETFs auch oft als Indexaktien bezeichnet werden. Dies erfolgt entweder durch physische Replikation (tatsächlicher Erwerb der im Index enthaltenen Werte) oder durch synthetische Replikation (Abbildung der Indexentwicklung über Derivate, insbesondere Swaps). ETFs verbinden damit die Eigenschaften klassischer Investmentfonds (Risikostreuung, transparente Anlagepolitik) mit der Handelbarkeit von Aktien.

Der Ertrag von ETFs hängt von der Entwicklung der im Fonds enthaltenen Basiswerte ab. Ausschüttende ETFs zahlen Dividenden oder Zinserträge an die Anleger aus. Thesaurierende ETFs reinvestieren Erträge automatisch im Fondsvermögen. Bei synthetisch replizierenden ETFs ergibt sich die Performance aus den Erträgen der Derivategeschäfte, die die Indexentwicklung nachbilden.

Das Risiko entspricht im Wesentlichen den Wertschwankungen der im Index enthaltenen Vermögenswerte. Es bestehen zudem Risiken aus der Replikationsmethode (physisch/synthetisch), der Liquidität, der Preisbildung (Abweichung vom NAV), Währungsschwankungen (bei Fremdwährungs-ETFs) sowie operationelle Risiken (z. B. Fehler bei Verwaltung oder Verwahrung).

Risiken aus der Replikationsmethode

- **Physische Replikation:** Bei vollständiger physischer Replikation werden grundsätzlich alle im Index enthaltenen Werte tatsächlich erworben. Bei optimierter physischer Replikation wird nur eine Auswahl der Indexwerte erworben, wodurch ein Tracking Error (Abweichung von der Indexentwicklung) entstehen kann. Bei ETFs mit geringerem Fondsvermögen ist es unter Umständen nicht möglich, den Referenzindex vollständig und/oder in dessen Gewichtung abzubilden.
- **Synthetische Replikation:** Bei Abbildung über Derivate (insbesondere Swaps) besteht ein Kontrahentenrisiko (Bonitätsrisiko) gegenüber dem Swap-Partner, in der Regel ein Finanzinstitut. Kann dieses Finanzinstitut seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, kann dies zu Verlusten führen. Dieses Risiko wird durch gesetzliche Besicherungspflichten begrenzt, kann aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Preisbildungsrisiko

Der Börsenkurs eines ETFs kann vom rechnerischen Nettoinventarwert (Net Asset Value, NAV) abweichen. Abhängig vom Handelsplatz und der Marktstruktur kann es zu eingeschränkter Preistransparenz, Kursaussetzungen, fehlerhaften Aufträgen durch technische bzw. Eingabefehler, oder Abweichungen zwischen tatsächlichem und erwartetem Preis kommen.



Operationelle Risiken

Risiken aus Fehlern bei Verwaltung, Verwahrung oder technischer Abwicklung. Bei der Verwahrung – insbesondere im Ausland oder über internationale Sammelverwahrer – können Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Geltendmachung von Ansprüchen auftreten.

8.3.6. Immobilienfonds

Immobilienfonds sind Sondervermögen, die im Eigentum einer Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien (Immo-KAG) stehen, die das Sondervermögen treuhändig für die Anteilsinhaber hält und verwaltet. Die Anteilsscheine verbriefen eine schuldrechtliche Teilhabe an diesem Sondervermögen. Immobilienfonds investieren die ihnen von den Anteilsinhabern zufließenden Gelder nach dem Grundsatz der Risikostreuung insbesondere in Grundstücke, Gebäude, Anteile an Grundstücks-Gesellschaften, vergleichbare Vermögenswerte und eigene Bauprojekte; sie halten daneben liquide Finanzanlagen (Liquiditätsanlagen) wie z.B. Wertpapiere und Bankguthaben. Die Liquiditätsanlagen dienen dazu, die anstehenden Zahlungsverpflichtungen des Immobilienfonds (beispielsweise aufgrund des Erwerbs von Liegenschaften) sowie Rücknahmen von Anteilscheinen zu gewährleisten.

Der Gesamtertrag von Immobilienfonds aus Sicht der Anteilsinhaber setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Anteilswerts des Fonds zusammen und kann nicht im Vorhinein festgelegt werden. Die Wertentwicklung von Immobilienfonds ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik, der Marktentwicklung, den einzelnen im Fonds gehaltenen Immobilien und den sonstigen Vermögensbestandteilen des Fonds (Wertpapiere, Bankguthaben) abhängig. Die historische Wertentwicklung eines Immobilienfonds ist kein Indiz für dessen zukünftige Wertentwicklung. Immobilienfonds sind unter anderem einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. Vor allem bei eigenen Bauprojekten können sich Probleme bei der Erstvermietung ergeben. In weiterer Folge können Leerstände entsprechend negative Auswirkungen auf den Wert des Immobilienfonds haben und auch zu Ausschüttungskürzungen führen. Die Veranlagung in Immobilienfonds kann auch zu einer Verringerung des eingesetzten Kapitals führen.

Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel neben Bankguthaben auch in anderen Anlageformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren, an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten. Wenn Immobilienfonds in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraums investieren, ist der Anteilsinhaber zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Berechnung des Ausgabe- bzw. Rücknahmepreises für die Anteilscheine in Euro umgerechnet wird.

Besonderheiten bei Rücknahme

Anteilscheine können zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zu beachten ist, dass bei Immobilienfonds die Rücknahme von Anteilscheinen Beschränkungen (z.B. zeitliche, betragliche Beschränkungen, insbesondere Mindestbeholdedauer) unterliegen kann. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Fondsbestimmungen können insbesondere vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilscheinen die



Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden kann. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht möglich. Immobilienfonds sind typischerweise als langfristige Anlageprojekte einzustufen.

Liquiditätsmanagement-Instrumente (LMT) bei allen Fonds

Für alle Fonds müssen mindestens zwei geeignete Instrumente zur Steuerung von Liquiditätsrisiken gewählt werden, welche im Bedarfsfall zu aktivieren sind (sogenannte Liquiditätsmanagement-Instrumente, „LMTs“). Zulässige Instrumente sind:

- **Aussetzung von Zeichnungen, Rückkäufen und Rücknahmen:** Die Aussetzung von Zeichnungen, Rückkäufen und Rücknahmen bedeutet, dass den Anteilsinhabern bzw. -eignern die Zeichnung, der Rückkauf oder die Rückgabe von Anteilen des Fonds vorübergehend untersagt wird.
- **Rücknahmebeschränkung:** Eine Rücknahmebeschränkung bedeutet eine vorübergehende und teilweise Beschränkung des Rechts der Anteilsinhaber bzw. -eigner auf Rückgabe ihrer Anteile, sodass die Anleger nur einen bestimmten Teil ihrer Anteile zurückgeben können.
- **Verlängerung der Kündigungsfristen:** Die Verlängerung der Kündigungsfrist bedeutet, dass die Kündigungsfrist über eine dem Fonds angemessene Mindestfrist hinaus verlängert wird, die die Anteilsinhaber bzw. -eigner den Fondsmanagern vor der Rückgabe ihrer Anteile einräumen müssen.
- **Rückgabegebühr:** Die Rückgabegebühr ist eine Gebühr, die innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite unter Berücksichtigung der Liquiditätskosten von den Anteilsinhabern bzw. -eignern bei der Rückgabe von Anteilen an den Fonds gezahlt wird und mit der sichergestellt wird, dass Anteilsinhaber bzw. -eigner, die im Fonds verbleiben, nicht ungemeßen benachteiligt werden.
- **Swing Pricing:** Bei Swing Pricing handelt es sich um einen im Voraus festgelegten Mechanismus, bei dem der Nettoinventarwert der Anteile eines Investmentfonds durch Anwendung eines Faktors („Swing-Faktor“) angepasst wird, der die Liquiditätskosten berücksichtigt.
- **Dual Pricing:** Bei Dual Pricing handelt es sich um einen im Voraus festgelegten Mechanismus, bei dem die Zeichnungs-, Rückkaufs- und Rücknahmepreise für die Anteile eines Investmentfonds festgelegt werden, indem der Nettoinventarwert pro Anteil um einen Faktor, der die Liquiditätskosten abbildet, angepasst wird.
- **Verwässerungsschutzgebühr:** Die Verwässerungsschutzgebühr ist eine Gebühr, die ein Anteilsinhaber bzw. -eigner bei der Zeichnung, dem Rückkauf oder der Rücknahme von Anteilen an den Fonds zahlt, die den Fonds für die aufgrund des Umfangs dieser Transaktion entstandenen Liquiditätskosten entschädigt und sicherstellt, dass andere Anteilsinhaber bzw. -eigner nicht in ungerechtfertigter Weise benachteiligt werden.
- **Sachauskehr:** Die Sachauskehr bedeutet, dass vom Fonds gehaltene Vermögenswerte anstelle von Bargeld übertragen werden, um Auszahlungsaufträge von Anteilsinhabern bzw. -eignern zu erfüllen.
- **Abspaltung illiquider Anlagen („Side Pockets“):** Bei der Abspaltung illiquider Anlagen geht es darum, dass bestimmte Vermögenswerte, deren wirtschaftliche oder rechtliche Merkmale



sich erheblich verändert haben oder aufgrund außergewöhnlicher Umstände unsicher geworden sind, von den anderen Vermögenswerten des Fonds getrennt werden.

8.3.7. Strukturierte Produkte

Unter „strukturierten Anlageinstrumenten“ sind Anlageinstrumente zu verstehen, deren Erträge und/oder Kapitalrückzahlungen meist nicht fixiert sind, sondern von bestimmten zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abhängig sind. Weiters können diese Anlageinstrumente z.B. so ausgestattet sein, dass bei Erreichen von im Vorhinein festgelegten Zielgrößen das Produkt vom Emittenten vorzeitig gekündigt werden kann oder überhaupt eine automatische Kündigung erfolgt.

In der Folge werden nur jene Produkttypen beschrieben, die in Portfolios der Spängler Institutional eingesetzt werden. Zur Bezeichnung dieser Produkttypen werden übliche Sammelbegriffe verwendet, die aber nicht einheitlich am Markt verwendet werden. Aufgrund der vielfältigen Anknüpfungs-, Kombinations- und Auszahlungsmöglichkeiten bei diesen Anlageinstrumenten haben sich verschiedenste Ausgestaltungen an Anlageinstrumenten entwickelt, deren gewählte Bezeichnungen nicht immer einheitlich den jeweiligen Ausgestaltungen folgen. Es ist daher auch aus diesem Grund erforderlich, immer die konkreten Produktbedingungen zu prüfen. Ihr Kundenbetreuer informiert Sie gerne über die verschiedenen Ausgestaltungen dieser Anlageinstrumente.

Allgemeine Risiken von strukturierten Produkten

- Soweit Zins- und/oder Ertragsausschüttungen vereinbart sind, können diese von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indices, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit künftig teilweise oder ganz entfallen.
- Kapitalrückzahlungen können von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indices, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle, etc.) abhängig sein und somit teilweise oder ganz entfallen.
- Bezüglich Zins- und/oder Ertragsausschüttungen sowie Kapitalrückzahlungen sind besonders Zins-, Währungs-, Unternehmens-, Branchen-, Länder- und Bonitätsrisiken (eventuell fehlende Ab- und Aussonderungsansprüche) bzw. steuerliche Risiken zu berücksichtigen.
- Die oben angeführten Risiken können ungeachtet eventuell bestehender Zins-, Ertrags- oder Kapitalgarantien zu hohen Kursschwankungen (Kursverlusten) während der Laufzeit führen bzw. Verkäufe während der Laufzeit erschweren oder unmöglich machen
- Emittentin des strukturierten Produkts (häufig eines sogenannten Zertifikats) ist eine Gesellschaft, die einem eigenständigen Bonitätsrisiko unterliegt; das Bonitätsrisiko der Emittentin des strukturierten Produkts kann von dem Bonitätsrisiko des oder der Emittenten/Emittentinnen des Basiswerts (der Basiswerte), sofern sich dieser oder diese aus Wertpapieren zusammensetzt (z. B. Anleihen oder Aktien), erheblich abweichen.

8.3.8. Index-Zertifikate

Index-Zertifikate sind Schuldverschreibungen (zumeist börsennotiert) und bieten Anlegern die Möglichkeit, an einem bestimmten Index zu partizipieren, ohne die im Index enthaltenen Werte selbst zu besitzen. Der zugrunde liegende Index wird im Regelfall 1:1 abgebildet, Veränderungen im jeweiligen Index werden berücksichtigt.



Der Anleger erwirbt mit einem Index-Zertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines vom Stand des zugrunde liegenden Index abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Index abhängig.

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Index abhängig. Im Falle des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich der Basiswerte.

8.3.9. Basket-Zertifikate

Basket-Zertifikate sind Schuldverschreibungen und bieten Anlegern die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Wertpapierkorbs (Basket) zu partizipieren, ohne die im Wertpapierkorb enthaltenen Wertpapiere selbst zu besitzen. Die Zusammenstellung des zugrunde liegenden Baskets obliegt dem Emittenten. Innerhalb des Wertpapierkorbs können die enthaltenen Wertpapiere gleich oder unterschiedlich gewichtet werden. Die Zusammenstellung kann eventuell zu festgelegten Zeitpunkten (z. B. jährlich) angepasst werden.

8.3.10. Hedgefonds

(Hedgefonds, Hedge-Dachfonds, Hedgefonds-Index-Zertifikate und sonstige Produkte mit Hedge-Strategien als Basisinvestment)

Hedgefonds sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an.

Beispiele für Anlagestrategien

- Long/Short: Unterbewertete Wertpapiere werden gekauft und gleichzeitig überbewertete Wertpapiere leerverkauft.
- Event-Driven: Es wird versucht, spezielle Unternehmensergebnisse wie etwa Fusionen, Übernahmen, Reorganisationen oder Insolvenzen auszunützen.
- Global Macro: Diese Stilrichtung versucht, durch makroökonomische Analyse der wichtigsten Entwicklungen in Wirtschaft und Politik Ineffizienzen an den Märkten zu erkennen und auszunützen.

Hedge-Dachfonds sind Fonds, die in einzelne Hedgefonds investieren. Hedgefonds-Index-Zertifikate sind Forderungspapiere, deren Wert- bzw. Ertragsentwicklung von der durchschnittlichen Entwicklung mehrerer Hedgefonds abhängig ist, die als Berechnungsbasis in einem Index zusammengefasst sind. Aus Hedge-Dachfonds und Hedgefonds-Index-Zertifikaten ergibt sich für den Anleger der Vorteil der größeren Risikostreuung.

Hedgefonds bieten die Chancen auf sehr hohe Renditen, bergen aber auch ein entsprechend hohes Risiko des Kapitalverlusts. Die Wertentwicklung der Hedgefonds-Produkte wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

- Hedgefonds entwickeln sich tendenziell unabhängig von der Entwicklung der internationalen Aktien- und Anleihemärkte, abhängig von der Hedgefonds-Strategie kann es zur Verstärkung der allgemeinen Marktentwicklung oder zu einer markant gegenläufigen Entwicklung kommen.



- Die Entwicklung von Hedgefonds wird vor allem vom von ihm definierten Teilmarkt beeinflusst.
- Das Vermögen von Hedgefonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d. h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei ungarantierten Hedgefonds-Produkten zu Totalverlusten kommen.
- Eine Konzentration auf eine oder nur wenige Strategien erhöht zusätzlich das Risiko – dieses Risiko kann durch die Streuung bei Hedge-Dachfonds oder Hedgefonds-Index-Zertifikaten verringert werden.
- Die Einzelfondsauswahl bzw. -zusammensetzung wird vom Dachfondsmanager in Abhängigkeit von einem angestrebten Risiko/Ertragsprofil des Fonds oder von einem Indexkomitee nach einer festgelegten Länder- und Sektorenaufteilung durchgeführt.
- Zugrunde liegende Hedgefonds können nicht zu jedem Zeitpunkt für das Dachfondsmanagement/Indexkomitee transparent sein.

Aufgrund komplexer Hedgefonds-Strategien und eines aufwendigen Managements der Hedgefonds benötigt die Preisermittlung eines Hedgefonds-Produkts mehr Zeit als bei traditionellen Fonds. Hedgefonds-Produkte sind daher auch weniger liquide als traditionelle Fonds. Die Preisfeststellung erfolgt zumeist monatlich und nicht täglich und auch die Rücknahme von Anteilen erfolgt daher häufig nur einmal monatlich. Um die Anteile zu diesem Zeitpunkt zurückgeben zu können, muss der Anleger eine geraume Zeit vor dem Rücknahmetermin unwiderruflich die Rückgabe erklärt haben. Der Anteilswert kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Rückgabeerklärung und der Ausführung der Rücknahme erheblich verändern, ohne dass der Anleger die Möglichkeit hat, hierauf zu reagieren, da seine Rückgabeerklärung nicht widerrufen werden kann. Einzelheiten zur Rücknahme sind vom jeweiligen Produkt abhängig. Die eingeschränkte Liquidität der Einzelfonds und der von diesen eingesetzten Instrumente kann daher zu einer eingeschränkten Handelbarkeit des Hedgefonds-Produkts führen.

8.3.11.Commodity Trading Advisor (CTA)

Die meisten CTAs verwenden zum Handel mit Termingeschäften vollautomatische Handelssysteme, also Computerprogramme, die selbstständig alle Entscheidungen treffen. Ziel ist, gewisse Trends und zukünftige Marktentwicklungen aus Studien der unmittelbaren Vergangenheit bis zu einem gewissen Grad vorauszusagen.

Der Ertrag setzt sich aus der gewinnbringenden vollautomatischen Veranlagung zusammen, welche sich durch das Ausnützen erkannter Trends ergeben.

Das Risiko besteht darin, dass die prognostizierten Trends nicht eintreffen oder das automatische Handelssystem keine Trends erkennt.

8.3.12.Exchange Traded Products

Exchange Traded Products (ETPs) sind börsengehandelte Wertpapiere, die vergleichbar einer Aktie an einer Börse gehandelt werden. Sie bieten Anlegern die Möglichkeit, an der Kursentwicklung der ihnen zugrunde liegenden Basiswerte – wie etwa Aktien, Anleihen, Rohstoffen oder Währungen – zu partizipieren.



Exchange Traded Products gliedern sich in

- ETCs (Exchange Traded Commodities) und
- ETNs (Exchange Traded Notes).

ETCs und ETNs sind zinslose, börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen, welche in der Regel unbesichert sind. ETCs können neben typischen Rohstoffen (Commodities) auch Kryptowährungen als Basiswert haben.

ETCs und ETNs ermöglichen es Anlegern, an der Preisentwicklung bestimmter Basiswerte – etwa Rohstoffe, Währungen oder Kryptowährungen – zu partizipieren. Der wirtschaftliche Ertrag hängt ausschließlich von der Wertentwicklung dieser Basiswerte ab. Es bestehen keine garantierten Erträge oder Rückzahlungsbeträge. Negative Marktbewegungen können zu erheblichen Verlusten bis hin zum Totalverlust führen.

ETCs und ETNs sind in der Regel nicht durch ein Sondervermögen geschützt, sondern als Inhaberschuldverschreibung strukturiert. Dadurch besteht zusätzlich zum Risiko aus der Wertentwicklung der Basiswerte ein Emittentenrisiko in Bezug auf den Emittenten der Inhaberschuldverschreibung. Im Insolvenzfall der Emittentin der Inhaberschuldverschreibung besteht daher kein Absonderungs- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich der zugrunde liegenden Basiswerte.

Für eine vertiefte Darstellung genereller Risiken im Wertpapiergeschäft (z. B. Markt-, Bonitäts-, Liquiditäts- oder Verwahrrisiken) wird auf Kapitel 8.2 dieser Risikohinweise verwiesen.

8.3.13.Private Markets Fonds

Private Markets (zu Deutsch „Privatmarktanlagen“) sind ein Überbegriff für Kapitalanlagen, die nicht über eine Börse öffentlich verfügbar sind. Zu Private Markets zählen Investitionen in Firmen, die nicht an einer Börse notiert sind (Private Equity), Fremdkapitalfinanzierungen, die nicht an einer Börse notiert sind (Private Debt), sowie nicht-notierte Infrastrukturanlagen (Private Infrastructure) und Immobilienprojekte (Private Real Estate).

Private Markets Fonds bündeln eine Vielzahl dieser Investments. Sie investieren dabei in eine oder mehrere Anlageklassen gleichzeitig. Private Markets Fonds können als Direct Funds (Direktinvestments) oder als Fund of Funds strukturiert werden. Anders als bei liquiden Investmentfonds erfolgt die Investition nicht einmalig, sondern über einen bestimmten Zeitraum (Investitionszeitraum). Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist die Tatsache, dass Private Markets Fonds meist eine fixe Laufzeit, oftmals mit Verlängerungsmöglichkeit, aufweisen. Eine Ausnahme sind sogenannte Evergreen Fonds. Diese Art von Private Markets Fonds haben keine fixe Laufzeit und können daher laufend gekauft bzw. verkauft werden.

Private Markets Fonds versuchen, je nach Ausrichtung, überdurchschnittliche Renditen in den einzelnen Assetklassen zu erwirtschaften. Private Equity Fonds wollen, über direkte oder indirekte Unternehmensbeteiligungen, den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsunternehmens über mehrere Hebel verbessern. Die Fondsmanager streben danach, Verbesserungen im laufenden Betrieb zu erreichen (etwa Effizienzsteigerungen, Erzielen von Skaleneffekten, Kostensenkungen, Optimierung der Finanzierungskosten). In manchen Fällen werden Unternehmen oder Unternehmensteile zugekauft, die das bestehende Unternehmen ergänzen (Buy-and-Build-Strategie). Daneben wird versucht, die Struktur zu optimieren, um den Verbesserungen auch



organisatorisch Rechnung tragen zu können. Private Debt Fonds andererseits ermöglichen Unternehmen einen besonders einfach strukturierten und raschen Zugang zu Fremdkapital. Diese Vorteile erlauben es Private Debt Fonds, oftmals Überrenditen zu erwirtschaften.

Ein weiterer Performancetreiber von Private Markets Produkten ist die Illiquiditätsprämie. Da Private Markets Fonds grundsätzlich illiquide sind, wird das dadurch entstandene Risiko des Investors durch eine höhere Rendite abgegolten.

Die nachfolgenden Aussagen zu den Risiken sind keine vollständige Darstellung aller potenziellen Risiken; es können weitere Risiken bestehen, die von potenziellen Anlegern in Bezug auf ihre persönlichen Umstände berücksichtigt werden sollten oder die allgemein gelten.

Underperformance von Anlagen

Renditen der Vergangenheit sind weder eine Garantie noch ein Indikator für zukünftige Ergebnisse. Bei Private Markets Veranlagungen besteht immer auch das Risiko einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung oder ein Totalverlustrisiko. Sämtliche Fondsinvestitionen, auch die in Private Markets Fonds, können einen hohen Wertverlust erleiden. Mögliche Gründe hierfür sind: falsche Investitionsentscheidungen, negative betriebliche Wertentwicklung eines Portfoliounternehmens, Abweichung von der Strategie, unerwartete Ereignisse oder negative Marktentwicklungen. Es besteht das Risiko eines Kapitalverlusts bis hin zum vollständigen Verlust des investierten Kapitals.

Illiquidität

Private Markets Veranlagungen sind von Natur aus illiquide und daher nur für langfristige Anleger mit einer sogenannten Buy-and-Hold-Strategie geeignet. Da es keinen regulierten Markt für Private Markets Beteiligungen gibt, können Kapitalzusagen ohne Einverständnis des Fondsmanagers nicht zurückgenommen und Anteile nicht zurückgegeben werden. Der Sekundärmarkt für Private Markets Beteiligungen entwickelt sich zwar zusehends, Anleger müssen aber oft hohe Abschläge hinnehmen, wenn sie ihre Private Markets Beteiligungen am Sekundärmarkt verkaufen. Anleger sollten den Zeithorizont und die Illiquidität der Anlagen beachten, bevor sie sich in Private Markets engagieren. Die Kapitalabrufe und Ausschüttungen sind nicht vorhersehbar.

Eine Untergruppe von Private Markets Fonds – sogenannte Evergreen Fonds – mit offener Laufzeit bieten die Möglichkeit von regelmäßiger Rückgabe von Anteilen. Wobei auch hier die Rückgabebedingungen zeitlichen Restriktionen und vordefinierten Bedingungen unterliegen.

Transparenz und Bewertungen

Die Anlageklasse ist gekennzeichnet durch öffentlich nicht zugängliche Informationen, was es schwierig macht, vergleichbare Performancedaten der einzelnen Fonds zu erhalten. Private Markets Fonds müssen ihre Ergebnisse in der Regel nicht offenlegen. Detaillierte Angaben erhalten nur die Anleger des jeweiligen Private Markets Fonds.

Aufgrund des Wesens dieser Anlageklasse stellen Private Markets Fonds den Anlegern meist nur rund vier Mal im Jahr Einzelheiten zum Nettovermögen bereit. Die Kapitalanlagen dieser Fonds sind illiquid und unter Umständen schwer zu bewerten. Aus diesem Grund werden Bewertungen grundsätzlich nicht von Dritten durchgeführt.



Keine Geschäftsvergangenheit

Zum Zeitpunkt des Investments durch Anleger hat der jeweilige Private Markets Fonds seine Geschäftstätigkeit noch nicht (oder erst kürzlich) aufgenommen und kann somit keine oder nur eine beschränkte Geschäftsvergangenheit aufweisen, anhand derer Anlageinteressenten die Leistung des Fonds beurteilen könnten.

Auch sind die Anlagen des Fonds in Portfoliounternehmen zum Zeitpunkt der Zeichnung des Fonds durch Anleger nicht endgültig festgelegt. Daher werden die Anleger Investitionen in den Fonds tätigen, ohne die Möglichkeit zu haben, die Anlageobjekte des Fonds zu überprüfen. Auch haben die Anleger keine oder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, auf die Zusammensetzung des Portfolios Einfluss zu nehmen, müssen jedoch das wirtschaftliche Risiko der Anlagen tragen. Die einzigen Anhaltspunkte sind die einzuhaltenden Anlagekriterien.

Nichterfüllung einer Kapitalzusage

Bei Private Markets Fonds mit Kapitalabrufmechanismus wird das Gesamtinvestment nicht zur Gänze zu Beginn der Investmentperiode abgerufen, sondern findet mittels einzelner Kapitalabrufe, sogenannter Capital Calls, statt. Nach den rechtlichen Bestimmungen eines Private Markets Fonds ist der Fondsmanager in der Regel ermächtigt, bis zur Höhe der jeweiligen Zeichnungsverpflichtung Kapital abzurufen. Sollte ein Anleger einem Kapitalabruf nicht nachkommen, darf ihr der Fondsmanager zusätzlich Gebühren in Rechnung stellen. In einem extremen Szenario kann ein Anleger bei Nichterfüllung eines Kapitalabrufs einen hohen Kapitalverlust erleiden.

Rückforderung von Ausschüttungen

Private Markets Fonds können von ihren Anlegern verlangen, Teile von bereits getätigten Ausschüttungen wieder in den Fonds einzulegen, um etwaige Pflichten aus Haftungen oder Schadenersatzansprüchen bzw. andere Verpflichtungen des Fonds zu erfüllen. Anleger sollten beachten, dass diese erneuten Abrufe von ausgeschütteten Beträgen nicht vorhersehbar sind.

Die umfassenden Anlage- und Risikofaktoren des jeweiligen Fonds finden Sie auch im Prospekt des jeweiligen Private Markets Fonds.

8.3.14. Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft beinhaltet die feste Verpflichtung, einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem späteren Zeitpunkt oder während einer Zeitspanne zu einem beim Abschluss festgelegten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen. Die Lieferung bzw. der Empfang der Gegenwährung erfolgt mit gleicher Valuta.

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den spekulativen Anwender von Devisentermingeschäften ergibt sich aus der Differenz der Devisenparitäten während oder bei Ende der Laufzeit des Termingeschäftes zu den Konditionen dieses Termingeschäftes. Die Anwendung zu Sicherungszwecken bedeutet die Festlegung eines Wechselkurses, sodass Aufwand oder Ertrag des gesicherten Geschäftes durch zwischenzeitliche Wechselkursänderungen weder erhöht noch geschmälert werden.

Das Währungsrisiko von Devisentermingeschäften besteht bei Sicherungsgeschäften darin, dass der Käufer/ Verkäufer während oder am Ende der Laufzeit des Devisentermingeschäftes die Fremdwährung günstiger erwerben/verkaufen könnte als bei Geschäftsabschluss bzw. bei offenen Geschäften darin, dass er ungünstiger erwerben/verkaufen muss. Das Verlustrisiko kann den



ursprünglichen Kontraktwert wesentlich übersteigen.

Das Bonitätsrisiko von Devisentermingeschäften besteht in der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur Erfüllung des Devisentermingeschäftes und dadurch die Notwendigkeit einer eventuell teureren Nachdeckung im Markt.

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Devisentermingeschäftes wäre dadurch gefährdet.

9. BESONDERE RISIKOHINWEISE FÜR DIE VERMÖGENS- VERWALTUNG

Im Rahmen der Portfolioverwaltung trifft der Vermögensverwalter auf Basis einer Vollmacht bzw. eines Auftrags des Kunden Anlageentscheidungen im eigenen Ermessen, wenn sie ihm für die Verwaltung des Kundenvermögens zweckmäßig erscheinen. Der Kunde wird sohin nicht über einzelne Transaktionen informiert. Es werden vom Kunden auch keine Weisungen eingeholt. Auch die Vermögensverwaltung ist mit einer Reihe von Risiken für die Vermögenssituation des Kunden verbunden. Obwohl der Vermögensverwalter dazu verpflichtet ist, stets im besten Interesse des Kunden zu handeln, kann es zu Fehlentscheidungen kommen. Darüber hinaus kann der Vermögensverwalter auch vorsätzlich nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Schließlich können sich Verluste auch ohne Pflichtverletzung des Vermögensverwalters allein aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung realisieren; eine bestimmte Wertentwicklung des Kundenvermögens kann der Vermögensverwalter nicht garantieren.

10. INFORMATIONEN / RISIKOHINWEISE ZUM THEMA NACHHALTIGKEIT

10.1. Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben kann. Unter anderem fallen darunter Risiken, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden (Klimarisiken). Hierbei unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben (Naturkatastrophen, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit), und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können (Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Einführung von Steuern von klimabelastenden Branchen, Anpassung an neue, technologische Entwicklungen wie erneuerbare Energien). Besonders von Klimarisiken betroffen sind folgende Branchen: Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Infrastruktur, Lebensmittel-, Transport-,



Mineralöl-, Erdgas-, Immobilien-, Gesundheits-, Energie- und Wassersektor, Luftverkehrsunternehmen, Eisen-, Stahl- und Automobilindustrie.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikoart dar, sondern wirken auf die bestehenden Risikokategorien ein:

- Marktrisiko: z.B. verändertes Konsumentenverhalten bei Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Kompatibilität mit einer nachhaltigen Lebensweise
- Operationelles Risiko: z.B. physische Risiken wie Überschwemmungen oder Wasserknappheit, Schutz von IT-Systemen vor Cyber-Attacken
- Kredit- und Kontrahentenrisiko: z.B. Kreditausfall eines Schuldners aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells auf eine CO2 intensive Technologie, welche zunehmend durch Technologien mit einem niedrigen CO2 Ausstoß ersetzt werden
- Reputationsrisiken: z.B. Vertrieb von nur vermeintlich nachhaltigen Produkten

10.2. Auswirkung auf die Rendite

Finanzinstrumente sind grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt, auch wenn diese im Management berücksichtigt werden. Diese können sich sowohl positiv als auch negativ auf die Rendite eines Finanzinstruments auswirken, vor allem in Abhängigkeit der Betroffenheit der zu Grunde liegenden Branche. Nachhaltige Investitionen sind daher nicht notwendigerweise geringeren Nachhaltigkeitsrisiken, auch im Sinne der erzielbaren Rendite, ausgesetzt.

10.3. Strategien zu Nachhaltigkeitsrisiken

Für die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf bestehende Risikoarten werden von Spängler Institutional geeignete Prozesse und Methoden auf Unternehmensebene implementiert. Spängler Institutional bzw. die dort handelnden Personen beschäftigen sich regelmäßig mit Nachhaltigkeitsthemen (Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen, Marktveränderungen sowie -standards) und Nachhaltigkeitsrisiken. Ebenfalls werden laufend Schulungen zu diesen Themen für Mitarbeiter (insbesondere Portfolioverwalter, Fondsmanager, Anlageberater) durchgeführt, um auf Nachhaltigkeitsrisiken zu sensibilisieren.

10.4. Portfolioverwaltung, Fondsmanagement, Anlageberatung

Wird im Rahmen der Portfolioverwaltung und des Fondsmanagements direkt in Finanzinstrumente von Unternehmen als Emittenten (Aktien, Anleihen, Zertifikate etc.) investiert bzw. werden diese im Rahmen der Anlageberatung beraten, schließt Spängler Institutional Folgende aus:

- Finanzinstrumente von Unternehmen im Bereich kontroverser Waffen (Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition etc.)
- Finanzinstrumente von Unternehmen, die schwerwiegend gegen den Normenkatalog der UN Global Compact (Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung) verstoßen

Diese Kriterien bilden die Grundpfeiler der Nachhaltigkeits-Policy des Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft und werden als „allgemeiner Nachhaltigkeitsfilter“ im Rahmen einer Vorselektion des Anlageuniversums berücksichtigt, welches auch von Spängler Institutional



herangezogen wird. Durch die Achtung der oben definierten Grundpfeiler ist sichergestellt, dass die Investition in Unternehmen mit besonders hohen Nachhaltigkeitsrisiken (u.a. schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, starker Einsatz umweltschädlicher Technologien) vermieden wird bzw. vermehrt Finanzinstrumente mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken investiert werden. Nähere Informationen zu den Ausschlusskriterien können unter <https://www.spaengler.at/bankhaus/nachhaltigkeit/> abgerufen werden.

Soweit Spängler Institutional Fonds und ETFs in der Portfolioverwaltung, im Fondsmanagement oder in der Anlageberatung einsetzt bzw. berät, werden dabei Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken vom Anbieter eingeholt und dokumentiert. Ebenfalls wird Spängler Institutional bei Anbietern, deren Fonds und ETFs sich aktuell oder zukünftig im Anlageuniversum befinden, nachhaltige Produktalternativen nachfragen. Mehr Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken können auf unserer Homepage www.spaengler-institutional.at abgerufen werden oder sind in Papierform beim persönlichen Berater erhältlich. Aufgrund von zukünftigen Gesetzes- oder Marktstandardänderungen können sich diese Strategien laufend ändern.

11. ANLEGERSCHUTZ

Spängler Institutional ist Gesellschafterin der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH.

Es werden keine Dienstleistungen angeboten, bei der die Spängler Institutional Schuldner ihrer Kunden wird. Spängler Institutional hält von seinen Kunden selbst keine Gelder, Wertpapiere oder sonstige Instrumente.

Weitere Informationen zu diesem und weiteren Themen finden Sie auf unserer Homepage www.spaengler-institutional.at.

**Medieninhaber und Hersteller**

Spängler Institutional GmbH
Alle Rechte vorbehalten

Verlags- und Herstellungsort

Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg, Österreich
Landesgericht Salzburg, FN 138063i, Sitz: Salzburg

Impressum

Spängler Institutional GmbH
5020 Salzburg, Schwarzstraße 1
T: +43 1 3618006 0, E: info@spaengler-institutional.at, www.spaengler-institutional.at
FN 138063i / LG Salzburg, Sitz Salzburg
UID-Nr. ATU 40283705